

Steuernummer 163/109/50320

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0861 701-624

Finanzamt, 83276 Traunstein

01 2FF3 4DF1 93 A001 C0C9

DV08.24 0,85 Deutsche Post



\*K4000\* \*804\*05\*007180\*

Frau  
Eileen Ammon  
Steuerberaterin  
Traunsteiner Str. 11  
83093 Bad Endorf

**Freistellungsbescheid**

für 2021 bis 2023 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

gepr. KS  
EINGETRAGEN  
1.0  
07. AUG. 2024  
09.08.24

Für

An die Kinder- und Jugendhilfe Litzelau e.V. Frau Ulrike Duda  
Litzelau 4, 83246 Unterwössen

**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2028 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Traunstein  
Seuffertstr. 2, 83278 Traunstein

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Form.Nr. 008916 G

000962801

Kreditinstitut:

BBK München

IBAN DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC MARKDEF1700

BayernLB München

IBAN DE58 7005 0000 0004 3604 84 BIC BYLADEMMXXX

UniCredit Bank-HypoVereinbk

IBAN DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC HYVEDEMM453

Rt. 26.07.2024 KSt 2023

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

#### Erläuterungen

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 29.06.2024 um 07:19:31 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanze.de](http://www.finanze.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### weitere Informationen

##### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7:30-12:30, 1. Do im Monat 14-17 Uhr

##### Nahverkehrsanbindung:

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

